

Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 10.11.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann
Peter Baumeister
Peter Bergmeir
Friedlinde Besserer
Dr. Markus Brem
Hannelore Britzlmair
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl ab 10:00 Uhr
Silvia Daßler
Konrad Dobler
Renate Durner
Hansjörg Durz
Marlies Fasching
Franz Fendt
Markus Ferber
Annemarie Finkel
Anni Fries
Ludwig Fröhlich
Dieter Gerstmayr entschuldigt
Hannes Grönninger
Sabine Grünwald
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Johann Häusler
Dr. Michael Higl
Sabine Höchtl-Scheel
Ulrike Höfer
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Ursula Jung
Pius Kaiser

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher ab 9:28 Uhr
Dr. Manfred Nozar
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Jürgen Reichert
Paul Reisbacher
Gerhard Ringle
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder entschuldigt
Franz Settele
Siegfried Skarke
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayr ab 9:22 Uhr
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter
Mathilde Wehrle entschuldigt
Frank Weiher
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Volker Ellerkmann
Stefan Natterer
Hannes Neumeier zu TOP 6
Günther Prestele zu TOP 1 - 3
Michael Püschel
Lothar Schneider
Sabine Schneider-Dempf zu TOP 1 - 3
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss zum 31.12.2006;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 08/0208
2. Jahresabschluss zum 31.12.2008;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
Vorlage: 08/0209
3. Abfallwirtschaftssatzung;
Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 18.12.2003
Vorlage: 08/0210
4. Neufassung AVA-Gesellschaftervertrag und AVA-Geschäftsordnung;
Zustimmung der Verbandsmitglieder des AZV
Vorlage: 08/0228
5. Kreishaushalt 2009;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008)
Vorlage: 08/0230
6. Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen Neusäß
und den Förderzentren;
Vertragsänderung wegen Stellenmehrungen
Vorlage: 08/0232
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag
- Künftige Struktur des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation
sowie Soziales und Senioren
- Umbenennung des Kultur- und Schulausschusses
Vorlage: 08/0231
8. Bildung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen
Vorlage: 08/0148
9. Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes;
Bestellung nach Art. 90 LKrO durch den Kreistag
Vorlage: 08/0229
10. Flurbereinigungsverfahren Langenneufnach (Landkreis Augsburg)
sowie Ziemetshausen (Landkreis Günzburg);
Änderung des Kreisgebietes
Vorlage: 08/0233
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Eintritt in die Beratungen spricht **Landrat Sailer** den nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten seine Glückwünsche zum Geburtstag aus:

Am 24.08.2008 feierte Kreisrätin a. D. Marianne Honikel ihren 70. Geburtstag. Sie war Mitglied des Kreistages von 1984 – 1996.

Am 03.09.2008 konnte Kollegin Silvia Daßler ihren 50. Geburtstag feiern.

Am 13.09.2008 feierte Kollege und Bgm. a. D. Dr. Manfred Nozar seinen 65. Geburtstag. Er war von 1984 – 1990 und ist seit 2002 wieder Mitglied des Kreistages.

Seinen 85. Geburtstag beging Kreisrat und Bgm. a. D. Adolf Lettenbauer aus Schwabmünchen. Er war von 1960 – 1976 Mitglied des Kreistages und von 1966 – 1976 Bürgermeister in Schwabmünchen.

Am 03.10.2008 konnte Kreisrat a. D. Xaver Grußler aus Bobingen seinen 80. Geburtstag begehen. Er war von 1966 – 1978 Mitglied des Kreistages.

Ebenfalls seinen 80. Geburtstag feierte am 17.10.2008 Kreisrat a. D. Otto Schmid aus Gersthofen. Otto Schmid war von 1990 – 1996 Mitglied des Kreistages.

Zur Wahl bzw. Wiederwahl in den Bayer. Landtag gratuliert Landrat Sailer Kreisrätin Dr. Simone Strohmayer, Kreisrat Harald Güller sowie seinem Stellvertreter, Max Strehle, und überreicht dazu einen Blumenstrauß. Zur Wahl bzw. Wiederwahl in den Schwäbischen Bezirkstag gratuliert er ebenfalls mit einem Blumenstrauß Kreisrat und Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Kreisrat Karl-Heinz Wagner und Kreisrat Manfred Buhl.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jahresabschluss zum 31.12.2006;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 08/0208

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht zum 31.12.2006 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2006 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 10.05.2007 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Rechnungsprüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 27.07.2007:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 13.02.2008:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2006 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer Max Reisch, 86830 Schwabmünchen erstellte Bericht vom 16.04.2007 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 27.07.2007 zu Grunde.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2006 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann somit beschritten werden.“

Das **Jahr 2006** schließt somit **zum 31.12.2006** mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von	1.150.623,69 €
bei einer Bilanzsumme in Höhe von	46.577.589,32 €

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2006**

zu beschließen.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 17.04.2008 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 1.150.623,69 € der Kapitalrücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2006 zur Kapitalrücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Kapitalrücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Durch das insoweit am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 17.04.2008 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Frau Schneider-Dempff erläutert den Sachverhalt. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 17.04.2008 stellt der Kreistag den Jahresabschluss zum 31.12.2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV fest und beschließt gleichzeitig, den Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 1.150.623,69 € der Kapitalrücklage zuzuführen.
2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 17.04.2008 erteilt der Kreistag die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2008; Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung Vorlage: 08/0209
--

Der für jedes Wirtschaftsjahr zu erstellende Jahresabschluss ist nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich dabei auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei werden auch geprüft

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Hiervon zu unterscheiden sind die örtliche und die überörtliche Prüfung. Sie haben zwar ähnliche Prüfungsinhalte, jedoch haben die örtliche und die überörtliche Prüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abzustellen. Sie folgen somit auf die Abschlussprüfung.

Die örtliche Prüfung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Unterstützung des Kreisrechnungsprüfers, die überörtliche Prüfung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (überörtliches Prüfungsorgan) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung dagegen wird gemäß Art. 93 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung dem Kreistag.

Die inzwischen vollständig abgeschlossenen Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 1998 bis 2006 sind jeweils vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durch-

geführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch den BKPV fand in der Zeit vom 06. bis 10.10.2008 statt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) ist der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 17.04.2008 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den BKPV zum Prüfer für den Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempf** fassen die Mitglieder des Kreistages wie folgt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 17.04.2008 beschließt der Kreistag, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zum Prüfer für den Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Abfallwirtschaftssatzung; Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 18.12.2003 Vorlage: 08/0210
--------------	--

Anlagen:

- Synopse (auszugsweise) zur Änderungssatzung (Anlage 1)
- Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 18.12.2003 (Anlage 2)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Altpapierfassung im Landkreis Augsburg (Aufstellung der Blauen Papiertonne durch gewerbliche Entsorger) ist es erforderlich, die Abfallwirtschaftssatzung an die neue Situation anzupassen. Konkret soll die Grüne Papiertonne künftig nicht nur an Wohnanlagen, sondern darüber hinaus auch an Bildungseinrichtungen, Behörden, Kasernen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufgestellt werden. Neben den bereits seit Jahren vom Landkreis Augsburg eingesetzten grünen 1.100 l-Containern besteht auch Bedarf für ein kleineres Gefäß. Die Werkleitung schlägt daher vor, im Rahmen dieser Satzungsänderung auch ein grünes 240 l fassendes Müllnormgefäß für die Aufnahme von Papier, Pappe und Kartonagen einzuführen.

Neben den vorstehend beschriebenen Änderungen sollen im Rahmen der ersten Änderungssatzung auch verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Sämtliche Änderungen können der als Anlage 1 beigefügten auszugsweisen Gegenüberstellung der aktuellen und der künftigen Fassung der Abfallwirtschaftssatzung entnommen werden. Die Änderungen sind dabei durch Unterstreichung hervorgehoben. Nachdem Änderungen nur in den §§ 10, 12 und 13 erforderlich sind, erstreckt sich die Synopse auch nur auf diese Paragraphen.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 25.09.2008 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung im Landkreis Augsburg vom 18.12.2003 zu beschließen.

Von **Herrn Prestele** wird der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen. Daraufhin fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung im Landkreis Augsburg vom 18.12.2003.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Neufassung AVA-Gesellschaftervertrag und AVA-Geschäftsordnung;
Zustimmung der Verbandsmitglieder des AZV
Vorlage: 08/0228**

1. Anlass für die Änderungen

Im November 2006 wurden zwei Schreiben der Regierung von Schwaben bekannt, die die Verbrennung beladener Aktivkohle im Abfallheizkraftwerk der AVA GmbH ohne Genehmigung und 9 weitere, genehmigungsrelevante Sachverhalte zum Gegenstand hatten.

Der Aufsichtsrat der AVA GmbH gab in der Folge bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG eine Sonderprüfung in Auftrag. Der Abschlussbericht hierzu datiert vom 16.03.2007 und beinhaltet 36 Einzelfeststellungen in den Bereichen Genehmigungsmanagement, Interne Kontrollsysteme für Investitionen, Einkauf, Cashmanagement und Personal, zu Berichtspflichten und Corporate Governance im Unternehmen. In der Lokalpresse wurde hierzu ausführlich berichtet.

Zur Überwachung der Abarbeitung wurde vom Aufsichtsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Abarbeitungsfortschritt wurde darüber hinaus laufend von der KPMG in allen einzelnen Punkten in qualitativer und quantitativer Prüfung begleitet. Stand heute können alle Punkte mit Ausnahme der hier vorgelegten Änderungen im Gesellschaftsvertrag als erledigt betrachtet werden. Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gehören systematisch die ebenfalls geänderten Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung der AVA GmbH.

Zur Änderung des Gesellschaftsvertrags bedarf es laut § 6 Abs. 1 Lit. e) eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des AZV vom 29.04.2008 wurde der vorgelegte Entwurf den Verbandsmitgliedern mit Schreiben vom 21.05.2008 zur weiteren Beratung überstellt. Die Verbandsmitglieder erhalten damit die Gelegenheit, den Vertragsentwurf ebenfalls zu beraten und ihre in die Verbandsversammlung entsandten Verbandsräte auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 KommZG ggf. entsprechend anzuweisen.

2. Gesellschaftsvertrag der AVA GmbH

Die Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Fassung können der beiliegenden synoptischen Gegenüberstellung entnommen werden. **Eine Änderung der Gesellschaftsanteile ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.**

Die wesentlichsten Änderungen:

Gesellschafterversammlung (§§ 5 und 6)

Die Ladungsfrist für die Gesellschafterversammlung der AVA GmbH wurde, analog der für den Aufsichtsrat gültigen, im Regelfall auf 14 Tage festgelegt. Mit der Vorlage der Tagesordnung sollen auch die notwendigen Beschlussvorlagen übersandt werden (vgl. § 5 Abs. 3). Eine Verkürzung der Ladungsfrist ist in besonderen Fällen auf 3 Tage, darunter nur mit Zustimmung der Gesellschafter möglich (vgl. § 5 Abs. 4). Klargestellt wurde, dass die Gesellschafter ihre Stimme nur einheitlich entsprechend der Kapitalverhältnisse (AZV: 51 %, SE: 49 %) abgeben können, die einzelnen Mitglieder der Gesellschafterversammlung also kein Einzelstimmrecht haben. (vgl. § 5 Abs. 8) Neben den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung können auch die 3 Fachreferenten des AZV und 2 Referenten der SE beratend an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilnehmen (vgl. § 5 Abs. 2). Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegt als neue Aufgabe die Gründung und Veräußerung von Tochtergesellschaften, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (vgl. § 6 Abs. 1 Lit. k)).

Geltung der aktienrechtlichen Vorgaben (§ 7)

§ 52 GmbHG gibt die Anwendung bestimmter Vorschriften des AktG für den Fall vor, dass laut Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat zu bestellen ist. Die Bedeutung der darin verankerten Kontrollrechte und -pflichten, die auch auf Basis des alten Gesellschaftsvertrages galten, soll den Mitgliedern des Aufsichtsrats nochmals ins Bewusstsein gerufen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Regelungen des AktG:

- § 90 Berichte an den Aufsichtsrat
- § 95 Zahl der Aufsichtsratsmitglieder
- § 100 Persönliche Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder
- § 101 Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder
- § 103 Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder
- § 105 Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat
- § 110 Einberufung des Aufsichtsrats
- § 111 Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats
- § 112 Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern
- § 113 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- § 114 Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern
- § 116 Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder i. V. mit § 93 AktG
- § 170 Vorlage an den Aufsichtsrat (Anm.: des Jahresabschlusses)
- § 171 Prüfung durch den Aufsichtsrat (Anm.: des Jahresabschlusses)

Aufsichtsrat (§§ 8 und 9)

Die Ladungsfristen wurden, wie oben ausgeführt, mit denen der Gesellschafterversammlung abgeglichen (vgl. § 8 Abs. 3) Beschlüsse des Aufsichtsrats sollen auch im Umlaufverfahren gefasst werden können. Eine entsprechende Regelung war bisher schon in der alten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beinhaltet (vgl. § 8 Abs. 6).

Im Rahmen der Sonderprüfung durch KPMG hatte sich herausgestellt, dass der Aufsichtsrat seiner Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung nur gerecht werden kann, wenn die entsprechenden Berichtspflichten eingehalten werden und er darüber hinaus zusätzliche Informationen zur Strategieplanung erhält (vgl. § 9 Abs. 1 und 5). Die Zustimmung zu Beschlüssen der Geschäftsführung, die diese als Gesellschaftervertreterin in der AVA Re.Sort GmbH trifft, wurden dem Aufsichtsrat zugeordnet (alt: Gesellschafterversammlung, vgl. § 9 Abs. 5 Lit. c).

Darüber hinaus wurden die Befugnisse des Aufsichtsrats gegenüber der Geschäftsführung in folgenden Punkten erweitert:

- § 9 Abs. 6 Lit. c) Zustimmung zu Anstellungsverträgen
- § 9 Abs. 6 Lit. f) Zustimmung zu Umschuldungen
- § 9 Abs. 6 Lit. g) Zustimmung zur Durchführung von Investitionen

Der Aufsichtsrat behält sich außerdem die Festlegung von Wertgrenzen, innerhalb derer die Geschäftsführung nicht der Zustimmung bedarf, im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplans vor. Aktuell beträgt die unterste Grenze 25.000,- Euro.

In § 9 Abs. 9 ist die **Bestellung von Ausschüssen** aus der Mitte des Aufsichtsrats nun auch vertraglich verankert. KPMG hatte im Rahmen des Sonderprüfungsberichts empfohlen, den Aufsichtsrat zu verkleinern. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass gerade aus Sicht des AZV die politischen Kräfteverhältnisse nur noch ungenügend hätten berücksichtigt werden können. Die derzeitige Zahl der Aufsichtsratssitze (20) entspricht den Regelungen des § 95 AktG. Mit der Bestellung der Ausschüsse soll die Effizienz und Qualität der Aufsichtsratsarbeit gesteigert werden. Die Ausschüsse haben empfehlenden Charakter, aktuell sind ein Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und ein Personalausschuss bestellt.

Geschäftsführung und Vertretung (§ 10)

Gemäß § 10 Abs. 6 ist in den Anstellungsvertrag des Geschäftsführers eine Regelung aufzunehmen, wonach dieser verpflichtet wird, die gewährten Bezüge zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht dem AZV mitzuteilen. Diese Regelung wurde bereits in der Neufassung (nicht: Verlängerung!) des Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer umgesetzt.

Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Berichte (§ 11)

Im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans sind zukünftig auch ein Strategieentwurf und eine vorausschauende Planung für einen Dreijahreszeitraum vorzulegen.

Kündigung der Beteiligung (§ 12)

Die Regelung in § 12 Abs. 4 war bisher schon im Konsortialvertrag beinhaltet und wurde der Vollständigkeit halber nun auch in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Weitere Änderungen im Gesellschaftsvertrag betreffen rein formale Sachverhalte. Insgesamt wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Zusammenspiel mit den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung nun verbesserte Kontrollinstrumente zur Verfügung stehen, die eine effiziente und effektive Arbeitsweise der Kontrollgremien der AVA GmbH gewährleisten.

3. Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der AVA GmbH

Auf der Basis des geänderten Gesellschaftsvertrags waren auch die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gründlich zu überarbeiten. Die überarbeiteten

Fassungen wurden durch den Aufsichtsrat bereits am 29.07.2008, also noch vor dem Inkrafttreten des Gesellschaftsvertrages in Kraft gesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass der neue Aufsichtsrat sofort auf der Basis der novellierten Geschäftsordnungen arbeiten kann. Ein wichtiger Punkt war die Implementierung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit dies für ein mehrheitlich öffentlich geführtes Unternehmen wie die AVA GmbH sinnvoll und geboten war (vgl. § 7 der GO für den Aufsichtsrat).

Neu eingeführt wurde eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, mit der dessen Tätigkeit selbstkritisch reflektiert und Verbesserungsmöglichkeiten beraten werden können (vgl. § 7 Abs. 5 der GO für den Aufsichtsrat). Ebenfalls neu ist die Selbstverpflichtung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, das durch persönliche und fachliche Qualifikation Sorge zu tragen hat, dass es seine Aufgaben im Sinne der Corporate Governance erfüllen kann (vgl. § 7 Abs. 6 der GO für den Aufsichtsrat). Die Regelungen und Aufgabenzuweisungen zu den bereits oben zitierten Ausschüssen wurden in § 8 der GO für den Aufsichtsrat konkretisiert.

Die Empfehlungen der KPMG umfassten neben der besonderen Berücksichtigung der Corporate Governance vor allem auch die Verbesserung des Berichtswesens. Spezielle Regelungen hierzu wurden insbesondere in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der AVA GmbH aufgenommen (vgl. §§ 2, 4 und 7 der GO für die Geschäftsführung). Daneben wurden die Wertgrenzen, ab denen die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, angepasst (vgl. §§ 8 und 9 der GO für die Geschäftsführung).

4. Zusammenfassung

Die Feststellungen und Empfehlungen der KPMG aus der im Jahre 2007 durchgeführten Sonderprüfung der AVA GmbH haben Änderungen und Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung und des internen Kontrollsystems der AVA GmbH notwendig gemacht. Der vorliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrags bildet zusammen mit den Geschäftsordnungen die Grundlage für eine optimierte Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates. Die AVA GmbH verfügt damit gegenüber vergleichbaren ppp-Modellen über ein verbessertes Vertragswerk, das die handelnden Personen in die Lage versetzt, die zugewiesenen Kontrollfunktionen auszuüben und andererseits die besonderen Anforderungen, die sich aus der öffentlichen Beteiligung ergeben, zu berücksichtigen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Unternehmen in privatrechtlicher Gesellschaftsform, die öffentliche Aufgaben erfüllen, stets im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Informationsbedürfnis und diesem - in Einzelfällen - widersprechenden Gesellschaftsrecht stehen.

Der Kreisausschuss hat sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg und dem Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Augsburg mit der Angelegenheit auseinander gesetzt. Die zuständigen Ausschüsse haben der Änderung des Gesellschaftsvertrages der AVA GmbH zugestimmt und die Kreistage bzw. den Stadtrat gebeten, die von ihnen in die Verbandsversammlung des AZV entsandten Verbandsräte zu beauftragen, in der Verbandsversammlung den Änderungen ebenfalls zuzustimmen. Weiter wurde die Verwaltung des AZV beauftragt, die Formulierung des § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages so zu ändern, dass die Beteiligungsverhältnisse der AVA GmbH auch weiterhin aus der Satzung hervorgehen.

Herr Püschel verweist auf den in der Vorlage eingehend geschilderten Sachverhalt und die dazugehörigen Anlagen. Er macht einige Ausführungen zur Historie und geht auf die wesentlichen Satzungsänderungen ein. Herr Püschel betont, dass mit der Abarbeitung des KPMG-Gutachtens bestenfalls ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt werde. Noch offen sei die Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes. Die Verwaltungen des AZV sowie der AVA GmbH haben zu diesem Prüfungsbericht gegenüber der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde Stellung genommen. Die Regie-

rung von Schwaben habe derzeit die Aufgabe, einerseits den Prüfungsbericht und andererseits die Stellungnahme der Verwaltung ihrerseits zu prüfen und daraus Handlungsvorschläge für die Zukunft abzuleiten.

Zwei Fragen wurden von KPMG nicht geprüft, allerdings vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband angesprochen. Dabei handelt es sich laut Herrn Püschel zum einen um die Frage der Verhältnisse bei der Re.Sort GmbH und darum, ob der Re.Sort-Betrieb weiterhin auf Kosten der Müllgebührenzahler finanziert werden darf. Zum anderen gehe es um die Frage der Gesellschaftsverhältnisse, sprich der Gesellschaftsanteile bei der AVA GmbH, und die Eigenkapitalverzinsung. Über diese Punkte müsse noch diskutiert werden, sobald die Stellungnahme der Regierung von Schwaben zu diesem Werk vorliegt.

Im KPMG-Gutachten wurde darauf eingegangen, wie manche Dinge künftig verhindert werden können, die in der Vergangenheit geschehen und auch am Aufsichtsrat vorbei gegangen seien. KPMG habe es sich zur Aufgabe gemacht, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnungen vorzulegen, die eine Kontrolle durch den Aufsichtsrat oder auch durch die Gesellschafterversammlung im Hinblick auf das Tätigwerden der Geschäftsführung verbessern. Die gemeinsam für die Zukunft erarbeiteten Regelungen sollen gewährleisten, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen. Es gehe somit heute lediglich um die Frage der Verhältnisse der Organe zueinander, so Herr Püschel.

Zur Maßgabe der drei Gebietskörperschaften aus der Sitzung am 01.10.2008, die Beteiligungsverhältnisse wieder in der Satzung darzustellen, erklärt Herr Püschel, dass inzwischen zwar ein Vorschlag des Notars vorliege, dieser aber noch nicht in die Satzung eingearbeitet wurde, weil er noch mit der SE abgestimmt werden müsse. Die Nr. 4 des Beschlussvorschlages wurde entsprechend offen gestaltet.

Es sei jetzt vorgesehen, eine Weisung an die Verbandsräte zu erteilen und in einer Verbandsversammlung die Zustimmung des AZV zu formulieren, so dass noch in diesem Jahr zusammen mit dem Mitgesellschafter ein Termin beim Notar vereinbart werden und die neue Satzung zum Jahresanfang in Kraft treten könne.

Kreisrat Liebert dankt zunächst Herrn Püschel für die Darstellung der Details und greift einige grundsätzliche Bemerkungen aus der Diskussion der gemeinsamen Sitzung in Aichach-Friedberg auf. Die bei der AVA GmbH aufgetretenen Schwierigkeiten hätten letztlich dazu geführt, dass zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Heute rede man lediglich über das Gutachten der KPMG. Mit dem heutigen Beschluss könne deshalb kein Schlussstrich unter die Geschichte gezogen werden, es handle sich hierbei allenfalls um einen Zwischenschritt. Im Mittelpunkt stehen heute der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen.

Mit diesem Beschluss werde aber ein wichtiger Schritt dahin gemacht, die in der Vergangenheit zweifellos vorhandenen Schwachstellen zu beseitigen und außerdem Kompetenzen zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung klar abzugrenzen. Kreisrat Liebert nennt als Beispiel das Stichwort der Umschuldung. Hier stand eine Summe von über 70 Mio. € in der Diskussion. Dies sei auch kein Problem, wenn es richtig gemacht und ein Darlehen durch ein günstigeres abgelöst werde. Durch die Neufassung des Vertrags seien solche Diskussionen jetzt geregelt und damit für die Zukunft ausgeschlossen. Die Frage sei auch gewesen, ob risikobehaftete Finanzgeschäfte (Derivate) zugelassen werden sollen oder nicht. Auch dies sei nun im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Kreisrat Liebert macht nochmals deutlich, dass dieser Vertragstext nur ein Problem des gesamten Komplexes sei. Man müsse sich jetzt mit den Fragen beschäftigen, die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband aufgeworfen wurden. Nicht zuletzt gehe es um die Frage, ob es richtig und noch zeitgemäß sei, einen Privaten in die Gesellschaft hereinzunehmen, der eine bequeme Verzinsung nach Steuern von 6,5 % ohne jegliche Beteiligung am Risiko er-

halte. Es müsse nach Lösungen für dieses Problem gesucht werden. Die Gremien werden sich aber auch in Zukunft mit den internen Abläufen der AVA GmbH zu befassen haben.

Zusammenfassend stellt Kreisrat Liebert fest, dass mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages eine engmaschigere Berichtspflicht der Geschäftsführung an die Kontrollgremien verbunden sei, damit ein besseres Kontrollrecht des Aufsichtsrates einher gehe und vor allem mehr Transparenz und mehr Effizienz im Betriebsablauf gewährleistet werden. Deswegen stimme die CSU-Fraktion dem Vertragsentwurf zu.

Den heute vorgeschlagenen Änderungen kann man auch aus Sicht von **Kreisrat Güller** nur zustimmen. Er dankt Herrn Püschel ebenfalls für die Aufarbeitung des KPMG-Gutachtens. Die juristisch notwendigen Konsequenzen wurden damit zu einem Großteil gezogen. Momentan ausgeblendet seien einerseits juristische Feinheiten, die noch anders geregelt werden sollen. Andererseits sei es in der AVA GmbH zu Fehlern gekommen, die personelle Gründe haben. Deshalb werde jetzt eine Satzung mit zusätzlichen Informationspflichten statuiert, es erfolgen Klarstellungen und es werden Abläufe klarer definiert. Laut KPMG-Gutachten gab es Vorfälle, bei denen im Bereich der Geschäftsführung nicht alles perfekt gelaufen sei. Insofern könne man das KPMG-Gutachten jetzt juristisch ein Stück weit als abgearbeitet betrachten. Nicht abgearbeitet sei die in der AVA GmbH vorherrschende personelle Situation. Offensichtlich sei das Verhältnis zwischen Betriebsrat, Beschäftigten und Geschäftsführung derartig zerrüttet und schlecht, dass auf Dauer eine gute Zusammenarbeit nicht gewährleistet sei. Auch darum müssen sich Aufsichtsrat und die zuständigen Gremien in den nächsten Monaten kümmern. Dies sei eindeutig keine juristische Aufgabe und habe nichts mit der hier abzustimmenden Frage zu tun, sondern dies sei auch eine Folge des KPMG-Gutachtens, die man zu ziehen habe.

Ansonsten schließt sich Kreisrat Güller den Äußerungen von Kreisrat Liebert an. Die SPD-Fraktion sei im Hinblick auf die Verzinsung von 6,5 % nach Steuern immer schon kritisch gewesen. Erfreulich sei, dass sich die Auffassung der CSU-Fraktion diesbezüglich in dieser Wahlperiode und auch schon in der letzten Wahlperiode geändert habe und dass man jetzt gemeinsam daran arbeite, diesen Geburtsfehler der AVA GmbH zu beheben.

Wichtig sei der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang auch das Thema Re.Sort GmbH. Die Entscheidung, die Anlage spätestens Ende März 2009 stillzulegen, sei gefallen. Die SPD-Fraktion bitte jetzt aber nochmals ausdrücklich darum, dass von der Geschäftsführung der AVA GmbH möglichst zügig die entsprechenden Verkaufs- oder Übernahmeverhandlungen geführt werden. Eine laufende Anlage könne von einem Interessenten zu vernünftigen Konditionen bewertet und dann auch übernommen werden. Nur dann hätten auch der Landkreis und die Gebührenzahler daraus einen Vorteil. In der Kreisausschusssitzung wurde von Landrat Sailer bereits erklärt, dass man bemüht sei, alle Mitarbeiter zu übernehmen und ihnen entsprechende Arbeitsplätze zu garantieren. Für die Sozialdemokraten sei es sehr wichtig, dass nicht die Mitarbeiter unter einer ggf. falschen Geschäftspolitik bzw. geänderten Rahmenbedingungen auf dem Markt der PPK-Sortierung leiden.

Landrat Sailer merkt dazu an, dass die AVA GmbH den Landkreis in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiv beschäftigen werde. Dabei gehe es um die bereits angesprochene Aufarbeitung des Prüfungsberichts des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, um betriebsinterne Abläufe, um den Wirtschaftsplan 2009 und natürlich auch um die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die stillgelegten Sortieranlagen der AVA Re.Sort GmbH. Was die Nachnutzung der Re.Sort betreffe, so gebe es großes Interesse von Unternehmen, diese Sortieranlagen anschließend zu übernehmen. In welcher Form dies geschehen könne, sei noch zu vereinbaren. Zu Recht wurde auch die Zukunft der im Moment bei der Re.Sort beschäftigten Mitarbeiter angesprochen. Der zunächst befürchtete Verlust von bis zu 25 Arbeitsplätzen werde wohl bei weitem nicht eintreffen, es müsse nur ein ganz geringer Anteil über Sozialpläne abgedeckt werden.

Für die Freien Wähler äußert sich **Kreisrat Hannemann**. Die Freien Wähler hätten die Satzung intensiv geprüft und werden den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. Allerdings werde dies nur als juristische Aufarbeitung bzw. als erster Schritt angesehen.

Konkret regt Kreisrat Hannemann an, dass in der nächsten Zeit noch drei Punkte abgearbeitet werden müssen. Zum einen sei dies das nicht funktionierende Beschwerdemanagement. Man müsse eine solche Regelung zwar nicht in die Satzung aufnehmen, dürfe es aber auch nicht aus den Augen verlieren. Hierzu wurde von der FW-Fraktion der Vorschlag unterbreitet, ein Ombudsmann- oder Whistleblower-Verfahren aufzunehmen. Dies werde auch von der KPMG empfohlen. Das Zweite sei die notwendige Öffentlichkeitseinbindung. In der Öffentlichkeit wurden Dinge diskutiert, zu denen sich der damalige Aufsichtsratsvorsitzende, Landrat Knauer, nicht äußern konnte, was ihn in eine sehr schwierige Situation gebracht habe. Dies gelte es, zukünftig zu vermeiden. Auch dazu hätten die Freien Wähler konkret vorgeschlagen, in solchen Fällen Teile der Aufsichtsratssitzung öffentlich zu gestalten. Dies müsse weiter verfolgt werden, weil man ansonsten die Nachfolger, in diesem Fall Landrat Sailer, später möglicherweise in eine schwierige Situation bringen könnte. Deswegen müsse die Transparenz erhöht werden. Der dritte Punkt, der in der Vergangenheit kritisiert wurde, sei die Offenlegung der Geschäftsführergehälter. In § 5 Abs. 2 der neuen Satzung sei dies geregelt, allerdings nur für die Zukunft, nicht für die Vergangenheit und auch nicht für laufende Verträge. Kreisrat Hannemann meint jedoch, dass ungeachtet der Regelung, die in die Zukunft gelte, auch hier darauf gedrängt werden sollte, dass die nötige Transparenz hergestellt werde.

Das nicht transparente Verhalten in der AVA GmbH führte zu einer massiven öffentlichen Kritik, die nicht nur eine Gesellschaft, sondern die Politik betreffe, die diese Gesellschaft überwache. Wenn man aus diesen Dingen nicht lerne, indem man sie mit konkreten Handlungsempfehlungen unterstreiche, werde es bei einem allgemeinen Unwohlsein und allgemeinen Kritikpunkten bleiben. Damit werde man aber nicht weiter kommen. Deshalb stimme die FW-Fraktion diesen Änderungen im Bewusstsein zu, dass es sich dabei nur um die Abarbeitung der juristischen Seite handle, während die wesentlichen Dinge erst noch abgearbeitet werden müssen. Teilweise hätte die FW-Fraktion Alternativvorschläge für die Satzung gehabt, so z. B. in § 5 Abs. 3, der im engen Zusammenhang zu § 5 Abs. 1 stehe und nicht gerade zukunftsgerichtet sei. Aber auch mit solchen Schönheitsfehlern könne man leben, so Kreisrat Hannemann. Hauptsache, die Sache werde jetzt angegangen.

Landrat Sailer dankt Kreisrat Hannemann für diese drei Anmerkungen. Zur Offenlegung des Geschäftsführergehalts erklärt er, dass dies bereits im neuen Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer umgesetzt wurde. Die gewährten Bezüge müssen dem AZV zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht mitgeteilt werden. Bei der Einbindung der Öffentlichkeit bestehe immer das Spannungsfeld zwischen öffentlichem Informationsbedürfnis auf der einen Seite und dem Gesellschaftsrecht auf der anderen Seite. Es solle aber versucht werden, dies über die Beteiligungsberichte und über Berichte im Kreistag transparenter zu machen. Es sei das eigentliche Ziel gewesen, eine engere Verzahnung mit den politischen Gremien herbeizuführen.

Ergänzend zu den Vorschlägen Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen Ausführungen von **Herrn Püschel**. Zur Öffentlichkeitsarbeit verweist er darauf, dass der Aufsichtsrat grundsätzlich nichtöffentlich, die Verbandsversammlung des AZV hingegen grundsätzlich öffentlich tage. Zur Frage der Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen gebe es einschlägige Rechtsprechungen verschiedener Verwaltungsgerichte. Bevor man über diese Frage nachdenke, sollte überlegt werden, welche der Sachverhalte nicht besser in die Verbandsversammlung transportiert und dort öffentlich diskutiert werden könnten. Es werde sich eine neue Kultur entwickeln müssen. Hier existiere ein großer Unterschied zwischen privat beherrschten Unternehmen einerseits und einem öffentlich beherrschten Unternehmen andererseits. Auf jeden Fall müsse man zurück in die Ausgangsgremien.

Bei der Frage des Einsatzes eines Whistleblowers bzw. Ombudsmannes bestehe vollkommene Einigkeit. Dies sollte aber keine Lex AVA werden. Vielmehr müsse eine Einrichtung geschaffen werden, von der alle Töchter in irgendeiner Form profitieren.

Auch von **Kreisrätin Jung** wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass dies nur der erste Schritt in der Bewältigung der Aufgaben sei, die von den Gutachtern festgestellt wurden. Im Kern gehe es um die Beteiligung der SE und um deren Verzinsung. Kreisrätin Jung schließt sich dem Vorschlag von Kreisrat Hannemann an, ein Beschwerdemanagement einzurichten. Damit könnte intern sehr viel aufgefangen werden und die Beschäftigten müssten nicht mehr an die Öffentlichkeit gehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem heutigen Vorschlag zustimmen, wohl wissend, dass die Angelegenheit damit nicht abgeschlossen, sondern eine Weiterbearbeitung notwendig sei.

Kreisrat Buhl stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu und billigt außerdem den von Kreisrat Liebert dargelegten Vorschlag der weiteren Verfahrensschritte. Für die Aufarbeitung der noch offenen Fragen hätten die Fraktionen von FDP und ödp allerdings gerne ein verlässliches Zeitfenster, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen könne, es werde nicht weiter darüber gesprochen. So könnte sich der Kreistag heute beispielsweise dazu bekennen, dass die Angelegenheit bis zum Jahresende 2009 abgeschlossen sein müsse. Dies wäre ein überschaubarer Zeitraum.

Zum Beschwerdemanagement merkt Kreisrat Buhl an, wenn ein Aufsichtsrat gut funktioniere und seiner Bestimmung nachkomme, wie der Name dies auch explizit ausdrückt, dann sollte ein Beschwerdemanagement eigentlich arbeitslos sein.

Zur Frage des Zeitablaufs erklärt **Landrat Sailer**, dass nun zunächst die Stellungnahme der Regierung von Schwaben abgewartet werden müsse. Es sollte durchaus möglich sein, dies bis Ende des nächsten Jahres abzuarbeiten. Die zweite, heute auch immer wieder angesprochene zentrale Frage sei die der Gesellschaftsanteile. Hierzu habe es ein erstes Gesellschaftergespräch gegeben. Einen Gesellschaftervertrag könne man aufgrund der vorhandenen Strukturen allerdings nicht mit einer Unterschrift ändern. Es seien eine lange Reihe von Vorberatungen und Gremienbeteiligungen notwendig. Aber auch dieser Prozess sei durchaus bis Ende des nächsten Jahres abschließbar. Hierin seien sich eigentlich alle Gesellschafter einig.

Von **Kreisrat Aumann** wird angemerkt, dass er seit dieser Wahlperiode Mitglied des Aufsichtsrates der AVA GmbH sei. Was hier im Moment an Informationsflut und für seine Begriffe schon übertriebene Vorsicht zu Tage trete, habe er bislang noch nicht erlebt. Dies sei aber aufgrund der Vorgänge in der Vergangenheit nachvollziehbar. Neben der Klärung der juristischen Fragen dürfe die praktische Arbeit vor Ort allerdings nicht aus den Augen verloren werden. Die komplizierte Mischsituation zwischen öffentlicher Hand einerseits und privatem Denken andererseits sei für die Geschäftsführung sicherlich schwierig. Daraus hätten sich Kompetenzen ergeben, die nicht ganz klar waren und automatisch zu Schwachstellen wurden. Dies wurde nun zum größten Teil bereits bereinigt. Es sei jetzt sehr wichtig, diese praktische Arbeit im Personalausschuss, Wirtschaftsausschuss und auch im Aufsichtsrat positiv zu begleiten. In der letzten Aufsichtsratssitzung sei bereits angeklungen, dass die Vertreter der SE wohl bereit wären, bestimmte Synergie-Effekte für das Unternehmen gänzlich zu schultern, die in hohem Maße mit einer Geldersparnis zu tun hätten. Trotz aller berechtigten Kritik in der Vergangenheit sollte man nun daran gehen, die sich aus der jetzigen Situation ergebenden Aspekte auch zu nutzen.

Landrat Sailer hält es in der Tat für wichtig, jetzt in den Gremien alle Punkte abzuarbeiten. Trotz den Geschehnissen in der Vergangenheit sollte man optimistisch in die Zukunft blicken. Die AVA GmbH stehe schließlich insgesamt nicht schlecht da.

Von **Stv. Landrat Häusler** wird die Offenlegung des Geschäftsführergehalts angesprochen, die zwar im Gesellschaftsvertrag geregelt, aber in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht explizit ausgewiesen sei. Dies sei zwar nicht zwingend, wäre aber zur Unterstreichung der Transparenz eine weitere Möglichkeit gewesen. Die ganze Diskussion der vergangenen beiden Jahre bezog sich auf Veröffentlichungen in der Presse und nicht auf Informationen aus erster Hand. Auch das KPMG-Gutachten sei ein nicht öffentlich zugängliches Gutachten. Der Kreistag behandle aber nun heute öffentlich die Folgen hieraus. Kreisrat Häusler hinterfragt, wie man die im Gutachten aufgeworfenen Punkte bzw. Problemstellungen in Gänze abarbeiten und mit der Öffentlichkeit umgehen wolle, so dass es dann auch tatsächlich zu einem Schlussstrich kommen könne.

Landrat Sailer verweist nochmals auf die in den Anstellungsvertrag des Geschäftsführers aufgenommene Regelung, wonach dieser verpflichtet wird, dem AZV die gewährten Bezüge zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht mitzuteilen. Man hätte dies sicherlich noch in die Geschäftsordnung aufnehmen können. Dem Kern des Anliegens sei damit aber eigentlich schon Rechnung getragen.

Herr Püschel nimmt zur weiteren Frage von Kreisrat Häusler im Hinblick auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit Stellung. Es stelle sich für jemanden, der den KPMG-Bericht nicht kenne, durchaus die Frage, ob denn wirklich alle Punkte abgearbeitet seien. Das Gutachten der KPMG gehöre rein begrifflich zu der Art von Betriebsgeheimnis, die gesetzlich geschützt sei und könne daher immer noch nicht vorgelegt werden. Die derzeit mit der regelmäßigen Prüfung bei der AVA GmbH befasste Firma Ernst & Young wurde deshalb beauftragt zu prüfen, ob alle Empfehlungen aus dem KPMG-Gutachten auch tatsächlich abgearbeitet worden seien. In einem Bericht von Ernst & Young vom 14.08.2008 werde dokumentiert bzw. bestätigt, dass dies der Fall sei. Anders sehe es beim Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes aus. Hier werde man öffentlich alles diskutieren können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Kreistag fasst wie folgt

Beschluss:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVA GmbH wird zugestimmt.
2. Die vom Landkreis Augsburg in die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) entsandten Verbandsräte werden beauftragt, in der Verbandsversammlung dem geänderten Gesellschaftsvertrag ebenfalls zuzustimmen.
3. Die neuen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der AVA GmbH werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung des AZV wird beauftragt, die Formulierung des § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AVA GmbH so zu ändern, dass die Beteiligungsverhältnisse der AVA GmbH auch weiterhin aus der Satzung hervorgehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Kreishaushalt 2009;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008)
Vorlage: 08/0230**

Zur Vorlage des Haushaltsentwurfs 2009 macht **Landrat Sailer** folgende Ausführungen:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute lege ich Ihnen zum ersten Mal in der neuen Wahlperiode einen Haushaltsentwurf vor, den Haushaltsentwurf für 2009!

Im Bemühen um die besten Zukunftschancen werden die Städte und Landkreise gewinnen, die über moderne und leistungsfähige Bildungseinrichtungen, eine moderne Infrastruktur, demografiefeste Sozialsysteme und - ich betone - solide Haushalte verfügen. Nur attraktive Standorte sind zukunftsfest sowie für Firmen und Familien gleichermaßen attraktiv. Das ist auch eine Erkenntnis, die ich von unserer Kreistagsfahrt nach Cham mitgenommen habe. Dort wurde uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie man unter ungleich schwierigeren Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit eines Landkreises sichern kann. Aber auch bei uns geht der Wettbewerb um die besten Zukunftschancen unverdrossen und unvermindert weiter.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo stehen wir heute?

Wir haben in nahezu allen Bereichen in den vergangenen Jahren beste Voraussetzungen geschaffen. Wir haben allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen.

Zum Beispiel bei der Bildung: Damit die jungen Menschen im Augsburger Land exzellente Zukunftschancen haben, hat der Landkreis Augsburg in den letzten 20 Jahren über 130 Mio. Euro flächendeckend für die Modernisierung, den Aus- und Neubau seiner weiterführenden Schulen ausgegeben.

Auch bei der Krankenversorgung ist der Landkreis Augsburg hervorragend aufgestellt. Mit seinem Klinikum der höchsten Versorgungsstufe und dem neuen Kommunalunternehmen Wertachkliniken an zwei Standorten im Landkreissüden kann er punkten wie kaum ein anderer Landkreis in Bayern.

Der Landkreis hat konsequent in den Ausbau seiner Infrastruktur investiert - das Straßen- und Radwegenetz sowie in den Öffentlichen Nahverkehr.

Unsere Wirtschaft floriert. In der Vergangenheit haben uns Wirtschaftsstudien immer wieder Spitzenplätze in Deutschland bescheinigt. Die aktuelle Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent ist die niedrigste zumindest seit der Wiedervereinigung. Mit einem Technologie- und Forschungszentrum bei SGL Carbon sowie der Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts wurde erst jüngst die Keimzelle für eine erfolgreiche Kohlefaserzukunft mit riesigen Wachstumschancen gelegt. Wir beteiligen uns bei Carbon Composites und bei der Europäischen Metropolregion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles kommt nicht von allein. Wir haben viel investiert und viel erreicht. Die Zukunftsfähigkeit unseres Augsburger Landes war uns immer viel wert. Wir haben deshalb Hypotheken auf die Zukunft aufgenommen und künftige Generationen belastet. Wie sieht dies aus?

Heute hat der Landkreis Augsburg Schulden in Höhe von 29 Mio. Euro. Hinzu kommen nochmals 10,6 Mio. Euro mittelbare Schulden, 9,3 Mio. Euro beim Krankenhauszweckverband und 1,3 Mio. Euro bei den Wertachkliniken. Als rentierliche Schulden bleiben die 31,6 Mio. Euro Schulden des AZV außen vor.

Die vorgenannten Beträge sind bereits die Anteile, die der Kreis zu tragen hat, eine schon heute schier erdrückende Last.

Mein Ziel, meine ganz persönliche Vision war daher ein Haushalt ohne Neuverschuldung, war die Fortsetzung der Konsolidierung mit der Sondertilgung von Darlehen, war eine nachhaltige Finanzpolitik.

Hinzu kommt, dass der Regierung von Schwaben unsere geplante Neuverschuldung schon für heuer zu hoch war. Ich darf Ihnen an dieser Stelle nochmals zur Erinnerung bringen, was uns die Regierung von Schwaben bei der Haushaltsgenehmigung 2008 ins Stammbuch geschrieben hatte. Ich zitiere: *„Vor dem Hintergrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Situation wäre angezeigt, die jährliche Neuverschuldung zu vermindern bzw. sogar mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen. Wir empfehlen dem Landkreis dringend, die für die Jahre 2009 bis 2011 festgelegten Ansätze der Kreditaufnahmen nicht zu überschreiten und die Beträge für die ordentlichen Tilgungen einzuhalten, um so zumindest eine Neuverschuldung zu vermeiden und den Stand der unmittelbaren Schulden leicht zurückführen zu können. Nur so kann es dem Landkreis gelingen, seine dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern.“* Zitat Ende.

Mein Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sehen die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2009 im Verwaltungshaushalt aus?

Personalausgaben von 21,7 Mio. Euro bedeuten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen bei den Personalkostensätzen in Summe von knapp 900.000 Euro. Damit bleiben wir weiterhin deutlich unter dem schwäbischen und noch deutlicher unter dem bayerischen Durchschnitt.

Bei der Jugendhilfe verzeichnen wir Mehrausgaben von gut 1,4 Mio. Euro. Dieses Mehr resultiert ausschließlich aus dem Bereich der nicht freiwilligen Aufgaben. In den letzten Jahren ist es gelungen, die Ausgaben für Heimunterbringungen deutlich zu senken. Andererseits ist vor allem im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung und bei der Vollzeitpflege ein Anstieg der Kosten unvermeidlich.

Was mich besonders freut, ist, dass unser Netzwerk der Familienbüros und -stationen im Landkreis hervorragend greift. Erst im letzten Monat konnte eine neue Familienstation in Diedorf eröffnet werden. Die meisten Familien, die ein Familienbüro aufsuchen, brauchen in der Folge keine Anschlusshilfen mehr. Das ist ein großer Erfolg. Das zeigt, das Angebot greift.

Stolz sind wir auch auf die Erfolge in der Jugend- und Sozialarbeit an unseren Grund-, Haupt- und Förderschulen (Ansatz 2009: 360.000 Euro). Wir haben diese Notwendigkeit nicht nur sehr früh erkannt und gehandelt, sondern verfügen mittlerweile über das bayernweit dichteste Netz von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen an Schulen.

Bei den sozialen Leistungen wird eine Entlastung von 800.000 Euro erwartet. Mit 15,75 Mio. Euro ist die absolute Zahl aber immer noch erschreckend hoch. Bei Einnahmen von 4,4 Mio. Euro bleibt also ein ungedeckter Bedarf von rd. 11,35 Mio. Euro.

Beim ÖPNV verzeichnen wir voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Das sind 320.000 Euro mehr als heuer. Wir haben ein gutes Nahverkehrsangebot beim Schienenverkehr, sehen wir mal von den Startschwierigkeiten mit dem Fugger-Express ab. Die Buslinien werden weiter verstärkt zu Sammelverkehren umgebaut und noch stärker an die Schiene angebunden werden, um den "Einsammelverkehr" im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Mit den zum Teil ja schon beschlossenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 250.000 Euro (2008/09/10) verbessern wir die Situation dort nochmals nachhaltig.

Erfreulich ist der Rückgang bei den Betriebskostendefiziten der Wertachkliniken. Hier greifen die Maßnahmen auch durch den Abbau von Doppelfunktionen an den beiden Standorten schneller als ursprünglich erwartet. Ohne Personal- und Energiekostensteigerungen hätte im nächsten Jahr möglicherweise schon die schwarze Null im Erfolgsplan stehen können. Der Abbau des Defizits ging nicht zu Lasten des Angebots. Im Gegenteil: Die medizinischen Leistungen konnten sogar noch ausgeweitet werden. Der kardiologische Schwerpunkt und die Intensivmedizin konnten ausgebaut werden. Weitere Beispiele sind die Einrichtung einer onkologischen Zweitpraxis oder die Verbesserung der Inkontinenztherapie.

Umso betrüblicher sieht es beim Klinikum aus: Wenn sich das Defizit (2008 knapp 17,4 Mio. Euro) so weiter entwickelt, für das nächste Jahr sind prognostiziert 27 Mio. Euro, dann sind

meines Erachtens Größenordnungen erreicht, die sich Stadt und Landkreis dauerhaft nicht mehr leisten können. Ich bin aber überzeugt, dass das Klinikum noch Potenziale hat. Deshalb hat der Verwaltungsrat auf meine Initiative hin beschlossen, von externen Beratern eine Bestandsaufnahme vornehmen zu lassen. Ihr Ziel ist aber nicht, beim Personal zu sparen und auch nicht, dies in eine Servicegesellschaft auszugliedern. Das Klinikum, meine Damen und Herren, ist auch ein Standortfaktor, der dessen Attraktivität mitbegründet. 5000 Menschen leisten dort hervorragende Arbeit. Sie haben es verdient, dass wir alle für jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen. Wir brauchen schnell die Trendwende mit dem Ziel, das Betriebskostendefizit deutlich zu reduzieren, damit das Haus dauerhaft in kommunaler Trägerschaft bleiben kann.

Nächstes Jahr müssen wir erstmals die aufgelaufenen Betriebsverluste der letzten fünf Jahre ausgleichen. Dafür entnehmen wir aus der Rücklage rd. 1,36 Mio. Euro und überweisen diese an das Klinikum. Allein für das Betriebskostendefizit von heuer müssen wir knapp 4,8 Mio. Euro aufbringen. Bei einem prognostizierten Defizit für das kommende Jahr von bereits erwähnten 27 Mio. Euro müssten wir dann im Jahr 2010 schon 7,5 Mio. Euro bezahlen. Das sind zusätzliche Belastungen, die wir so dauerhaft nicht tragen können.

Ein weiterer großer Anteil am Verwaltungshaushalt ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Über die gebotene Zuführung in Höhe von 2,7 Mio. Euro werden sich vermutlich keine größeren Diskussionen entspannen. Spannender wird es da schon bei der Frage, wie viel wir bereit sind, dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zuzuführen. Hieran entscheidet sich wohl die Höhe der Kreditaufnahme bzw. der Kreisumlage.

Im Vermögenshaushalt 2009, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen 34,7 Mio. Euro. 27,9 Mio. Euro davon sind reine Investitionen – das sind annähernd so viel, wie wir momentan insgesamt an Schulden haben. Das entspricht – nebenbei bemerkt – einer Investitionsquote von rd. 15 Prozent. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir ganz schnell wieder bei den Krankenhäusern.

4,1 Mio. Euro überweisen wir an die Wertachkliniken. 6,9 Mio. Euro Investitionsumlage an den Krankenhauszweckverband sind für Schuldentilgung und dringend notwendige Medizintechnik geplant. 9 Mio. Euro stehen für die bereits beschlossene Generalsanierung in Königsbrunn im Plan (Gesamtkosten 22 Mio. Euro), 750.000 Euro für die Sanierung der Turnhalle der Realschule Bobingen. Wir investieren rd. 2,6 Mio. Euro in Tiefbaumaßnahmen und steuern knapp 900.000 Euro zum Messeneubau bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Erstens.

Bildung ist das Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit und die nachhaltige Attraktivität des Augsburger Landes. Der Landkreis Augsburg hat die Marktführerschaft in Bayern beim Ausbau seines Bildungswesens.

Dazu gehört zum Beispiel auch, Kinder schon frühzeitig für Technik und Wissenschaft zu begeistern. Die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ will die frühkindliche Bildung fördern. Ihr Ziel ist es, Naturwissenschaft und Technik schon für Kinder ab drei Jahren im Kindergarten erlebbar zu machen.

Wir wollen den Bildungslandkreis Augsburg nachhaltig weiterentwickeln und ganz bewusst in Bildung investieren. Neben der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn steht in den nächsten Jahren der Ausbau der Beruflichen Schulen in Neusäß auf der Agenda. Erste Kostenschätzungen gehen dabei von rd. 30 Mio. Euro aus.

Mit Blick auf diese Investitionssummen und die daraus folgenden Belastungen wird eines ganz deutlich: Die Haushaltsberatungen 2009 ff. werden aus meiner Sicht so schwierig wie lange nicht mehr.

Zweitens.

Wir wollen unsere Krankenhäuser sichern. Ich habe es eingangs gesagt: Wir sind bei der Krankenversorgung hervorragend aufgestellt. Aber in den nächsten Jahren stehen im Klinikum große Investitionen ins Haus, die Generalsanierung ist unausweichlich. Neue technische Geräte müssen beschafft werden. Aber Stadt und Landkreis können dies ohne fremde Hilfe nicht mehr schultern.

Drittens.

Wir sollten meines Erachtens darüber nachdenken und diskutieren, ob wir uns eine freiwillige Höchstverschuldungsgrenze auferlegen. Was für Bund und Länder recht ist, sollte auch für uns, den Landkreis, billig sein. Das sind wir der Zukunft unserer Kinder schuldig.

Unser Investitionsprogramm gestattet einen Blick in die Zukunft, auf die Aufgaben, die noch bevorstehen. Deshalb erscheint mir eine solche Maßnahme zum Erhalt unserer dauerhaften zukünftigen Leistungsfähigkeit umso wichtiger.

Wie Sie den Eckdaten entnehmen können, gehen wir aus von einem Schuldenstand von rd. 29 Mio. Euro, haben im Haushaltsansatz 2009 noch einen ungedeckten Bedarf im Moment von 17 Mio. Euro. Wenn wir wissen, dass im Jahr 2010 der zweite Teil der Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn in einer gleichen Größenordnung von etwa 10 Mio. Euro ansteht und wir auch an die Kliniken etwa 7 – 8 Mio. Euro einplanen müssen, steht also auch dort ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 17 – 20 Mio. Euro, d. h. wir würden, wenn wir so verfahren, den Schuldenstand in zwei Jahren mehr als verdoppeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies kann und will wohl keiner in diesem Gremium.

Deshalb stehen wir vor schwierigen Haushaltsberatungen. Wir haben grundlegende Weichenstellungen zu treffen, die weit in die Zukunft wirken. Ich darf Ihnen daher nochmals den eingangs von mir zitierten Genehmigungsvermerk der Regierung von Schwaben in Erinnerung rufen. Ich habe Ihnen gesagt, dass es ursprünglich mein Ziel war, ihnen einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der die Haushaltskonsolidierung fortsetzt, keine neuen Schulden macht, sondern eher sondertilgt.

Die Fachausschüsse haben jetzt die Aufgabe, alle Ausgaben kritisch unter die Lupe zu nehmen und ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Es wird im Zweifelsfall auch Mut dazu gehören, manche Dinge zu lassen.

Die alles entscheidende Frage wird dann sein, ob und inwieweit der Kreistag bereit ist, angesichts der immensen Investitionen, die vor uns liegen, die Kreisumlage zu erhöhen. Oder gehen wir in die Kreditfinanzierung und verlassen den eingeschlagenen Konsolidierungskurs mit der Folge, dass wir die Verschuldung in die Höhe treiben und unseren Gestaltungsspielraum auf Jahre hinaus durch hohe Schuldendienste weiter einengen. 2010 schon 2,1 Mio. Euro Mehrausgaben für den Schuldendienst, 2011 und 12 zusammen fasst 5 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt in unserer Hand. Ich hoffe, dass es uns in den kommenden Monaten gelingt, uns gemeinsam auf einen Haushalt zu einigen, der über das kommende Jahr hinaus die Weichen stellt für eine gute Zukunft unseres Augsburger Landes.

Ich darf jetzt Herrn Seitz bitten, die entsprechenden Zahlen nochmals darzustellen.“

Zur Darstellung der Zahlen von **Herrn Seitz** wird auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer bedankt sich bei Herrn Seitz für die Vorlage des umfangreichen Zahlenmaterials. Die Zahlen wurden zum Stand 24.10.2008 nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Bis zu den zweiten Lesungen werde sicherlich noch Bewegung ins Zahlenmaterial kommen, wenn Näheres zu den Schlüsselzuweisungen und zur Entwicklung der Bezirksumlage bekannt sei.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zum Haushaltsentwurf 2009 zur Kenntnis.

TOP 6	Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen Neusäß und den Förderzentren; Vertragsänderung wegen Stellenmehrungen Vorlage: 08/0232
--------------	---

Anlage: Kostenübersicht
2 Vertragsentwürfe

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist zu einer wichtigen Säule in der Prävention der Jugendhilfe geworden.

Bereits seit dem Schuljahr 2002/2003 sind in den Förderzentren in Gersthofen und Dinkelscherben Sozialpädagoginnen mit jeweils 0,5 Stellen, in der Christophorusschule in Königsbrunn aufgrund der großen Schülerzahlen ein Sozialpädagoge mit 28,5 Stunden tätig. Die Beruflichen Schulen in Neusäß werden seit dem Schuljahr 2007/2008 mit einer 0,5 Stelle Sozialpädagogik versorgt. Der Freistaat Bayern bezuschusste bisher die Förderzentren in Königsbrunn und Gersthofen mit einem Festbetrag von jeweils 8.180,00 € (jeweils für 0,5 Stellen). Für das Schuljahr 2008/2009 besteht nun die Zusage eines Staatszuschusses für dringend benötigte weitere Stellen. Für die Christophorusschule in Königsbrunn 0,5, für die Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben 1,0 sowie für die Beruflichen Schulen in Neusäß 1,0 Stellen.

Mit der neu aufgelegten Projektförderung zur vertieften Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit steht ein weiterer Partner für die präventive Ausrichtung zumindest bis zum Jahr 2010 zu seiner Mitverantwortung.

Durch die Zuschusszusagen des Freistaates und der BA besteht die Möglichkeit, zusätzlich zwei Sozialpädagogikstellen für die Beruflichen Schulen und Förderzentren zur Verfügung zu stellen. Für den Landkreis ergibt sich dadurch ein Mehraufwand von ca. 52.000,00 € für das Jahr 2009. Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr können aus Haushaltsresten finanziert werden.

Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss haben sich mit der Angelegenheit in ihren Sitzungen am 23.09.2008 bzw. 27.10.2008 befasst und dem Kreistag die Anpassung der Verträge mit den Trägern der Jugendsozialarbeit an Schulen für die zusätzlich vom Freistaat und der Bundesagentur für Arbeit geförderten Stellen empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 4521/7600 115.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 253.682 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine 172.000 €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 166.662 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 87.020 €

Bemerkungen:

Zuschüsse erscheinen nicht im Kreishaushalt, sie fließen direkt an die Träger (siehe Kostenübersicht).

Zu diesem Punkt wird der Sachverhalt von **Herrn Neumeier** erläutert. Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorhanden sind, fasst der Kreistag nachstehenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2008 und des Kreisausschusses vom 27.10.2008 beschließt der Kreistag die Anpassung der Verträge mit den Trägern der Jugendsozialarbeit an Schulen für die zusätzlich vom Freistaat und der Bundesagentur für Arbeit geförderten Stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag - Künftige Struktur des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren - Umbenennung des Kultur- und Schulausschusses Vorlage: 08/0231
--------------	--

Anlagen: 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg

Der Kreisausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 29.09.2008 (Vorlage Nr. 08/0182) dem Kreistag empfohlen, einen Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu bilden, der die Aufgabe hat, die Arbeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und der Verwaltung mit den Anliegen der älteren Generation, von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit besonderem Hilfebedarf zu vernetzen.

Im Speziellen sind dies:

- Erörtern von sozialpolitischen Themen,
- Erarbeiten von Vorschlägen für fachliche Konzepte und Stellungnahmen, für den Erlass von Richtlinien und die Gewährung von Zuschüssen,
- Entgegennahme von Anregungen und Vorschlägen der Sozialkonferenz.

Entgegen dem ursprünglichen Konzept der Verwaltung hinsichtlich der Gremienstruktur, welches die Vorberatung der Vorschläge des Beirates in einem Fachausschuss und anschließender Empfehlung über den Kreisausschuss an den Kreistag vorsah, ging die Meinungsbildung in der Diskussion des Kreisausschusses in die Richtung, dass der Beirat direkt an den Kreisausschuss berichtet. Dieser übernimmt damit die grundsätzlichen und allgemeinen Angelegenheiten der Sozialhilfe, des sozialen Betreuungswesens und der Seniorenfragen. Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren wird von diesen Aufgaben im Gegenzug entbunden und würde damit wieder ein reiner Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Des Weiteren wird der Kultur- und Schulausschuss dem aktuellen Aufgabenzuschnitt entsprechend in Schul- und Kulturausschuss umbenannt.

Dadurch ist auch eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 05.05.2008 notwendig.

Die Änderungen im Einzelnen:

- § 36 Abs. 2 Nr. 1 Die Textteile „*sowie Soziales und Senioren*“ und „*sowie grundsätzliche und allgemeine Angelegenheiten der Sozialhilfe, des sozialen Betreuungswesens und Seniorenfragen*)“ werden gestrichen.
- § 36 Abs. 2 Nr. 3 Die Bezeichnung „*Kultur- und Schulausschuss*“ wird durch „*Schul- und Kulturausschuss*“ ersetzt.

Der Kreisausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2008 beraten.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Püschel** dargestellt.

Kreisrätin Daßler erklärt, sie persönlich habe Schwierigkeiten damit, ein so wichtiges Thema wie Soziales und Senioren - auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und die dadurch auf den Landkreis zukommenden Aufgaben - in einen so genannten Auffangausschuss zu verweisen. Sie sei mit dieser Lösung so unzufrieden, dass sie dem Beschluss eigentlich nicht zustimmen möchte.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass im nächsten Tagesordnungspunkt der Beirat für Soziales und Seniorenfragen berufen werden soll. Im Vorfeld der Diskussionen wurde überlegt, dass der Beirat für Soziales und Seniorenfragen künftig direkt an den Kreisausschuss berichten könnte. Damit erfahre der Beirat eine Aufwertung in seiner Stellung. Dies sei vielleicht etwas missverständlich formuliert gewesen. Im Beirat wie auch im Kreisausschuss werde somit auch über die Fragen der demographischen Entwicklung beraten.

Kreisrätin Daßler entgegnet, dass ihr der Werdegang dieser Diskussion schon bekannt gewesen sei. Dennoch leuchte ihr nicht ein, warum man für diesen Bereich keinen eigenen Ausschuss bilden könne. Der Kreisausschuss habe ohnehin schon ein unglaubliches Aufga-

benfeld. Es sei daher nicht besonders konsequent, dem Kreisausschuss noch dieses wichtige Thema mit aufzugeben, wenn man gleichzeitig erkläre, wie bedeutend der Bereich Soziales und Senioren sei.

Von **Landrat Sailer** wird auf die rechtliche Situation eingegangen. Demnach musste der Ausschuss für Soziales und Senioren vor einigen Jahren aufgelöst werden. Man habe dann versucht, dies über die auch in Zukunft weiter bestehende Sozialkonferenz aufzufangen und diesen Aufgabenbereich sodann beim Personalausschuss angegliedert. Nun wurde jedoch fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert, über die Themen Soziales und Senioren in einem eigenen Gremium wieder intensiver miteinander zu diskutieren. Über die Ausschussfrage wurde ebenfalls diskutiert. Dies scheiterte jedoch an der Fragestellung der rechtlichen Zulässigkeit. Der Ansatzpunkt könne daher nur die Bildung eines Beirats sein. Landrat Sailer hält den vorgeschlagenen Weg für eine gute Lösung. Auch der Jugendhilfeausschuss und der Sportbeirat arbeiten in einer ähnlichen Art und Weise sehr erfolgreich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 27.10.2008 beschließt der Kreistag, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 05.05.2008 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	2

TOP 8	Bildung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen Vorlage: 08/0148
--------------	--

Anlage: 1 Geschäftsordnung

Gemäß dem Auftrag des Kreisausschusses vom 14.07.2008 wurde von der Verwaltung der als Anlage beigefügte Vorschlag für die Geschäftsordnung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen erarbeitet und in der Kreisausschusssitzung am 29.09.2008 vorgestellt (Vorlage 08/0182). Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat demnach die Aufgabe, die Arbeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und der Verwaltung mit den Anliegen der älteren Generation, von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit besonderem Hilfebedarf zu vernetzen.

Im Speziellen sind dies:

- Erörtern von sozialpolitischen Themen,
- Erarbeiten von Vorschlägen für fachliche Konzepte und Stellungnahmen, für den Erlass von Richtlinien und die Gewährung von Zuschüssen,
- Entgegennahme von Anregungen und Vorschlägen der Sozialkonferenz.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sprachen sich in der Sitzung am 29.09.2008 einstimmig für die Bildung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen aus und gaben eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag ab.

Mit der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung bestand ebenfalls Einverständnis unter der Maßgabe, dass

1. die in der Geschäftsordnung vorgesehenen zwei Sitzungen pro Jahr als Mindestkriterium angesehen werden und
2. bei der Entsendung der von der Sozialkonferenz in den Beirat zu bestellenden Mitglieder auf Ausgewogenheit zu achten ist.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Fraktionen Überlegungen bezüglich der künftigen Struktur des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren anzustellen und dem Kreisausschuss bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Kreisausschuss hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27.10.2008 befasst und eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg empfohlen. Demnach soll der Beirat für Soziales und Seniorenfragen direkt an den Kreisausschuss berichten und der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren wieder von den grundsätzlichen und allgemeinen Angelegenheiten der Sozialhilfe, des sozialen Betreuungswesens und der Seniorenfragen entbunden werden.

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wird von **Herrn Schneider** erläutert. Er macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der im vorherigen Tagesordnungspunkt vorgenommenen Umstrukturierung noch eine Änderung der beigefügten Geschäftsordnung in § 2 (Zusammensetzung des Beirats) erfolgen müsste. Er schlägt hierfür folgende Formulierung vor: "Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen besteht aus dem Landrat und 7 Mitgliedern, die vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestellen sind."

Kreisrat Güller weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch § 5 Abs. 3 einer Änderung bedürfe. Die Protokolle über die Sitzungen des Beirats für Soziales und Seniorenfragen sollten demnach den Mitgliedern des Kreisausschusses zugestellt werden, nicht den Mitgliedern des Personalausschusses.

Mit diesen Änderungen erklären sich die Mitglieder des Kreistages einverstanden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 29.09.2008 beschließt der Kreistag die Errichtung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen sowie die als Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen des Landkreises Augsburg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9 Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes;
Bestellung nach Art. 90 LKrO durch den Kreistag
Vorlage: 08/0229**

Nach Art. 90 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sind die Landkreise verpflichtet, ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Seit 01.05.1998 ist Herr Verwaltungsoberamtsrat Wilfried Goese mit diesem Amt betraut. Herr Goese tritt nun zum 01.05.2009 in den Ruhestand, wird aber durch angesparten Resturlaub aus Vorjahren bereits ab 01.02.2009 nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb wurde mit Schreiben vom 07.10.2008 Herr Verwaltungsamtmann Alfred Schühler (Leiter Abteilungsbüro 6) ab 15.10.2008 zur Einarbeitung und Dienstleistung dem Kreisrechnungsprüfungsamt zugewiesen. Herr Alfred Schühler ist 46 Jahre alt, seit 01.06.1991 Beamter des Landkreises Augsburg und erfüllt die in Art. 90 Abs. 4 LKrO geforderten Voraussetzungen zum Leiter eines Kreisrechnungsprüfungsamtes. Er ist Beamter auf Lebenszeit, hat die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und besitzt die für dieses Amt notwendige Erfahrung und Eignung.

Nachdem die Berufung zum neuen Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes gem. Art. 90 Abs. 3 i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 22 LKrO in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages fällt, wird vorgeschlagen, Herrn Alfred Schühler mit Wirkung vom 01.05.2009 zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Bei der stellvertretenden Leitung des Kreisrechnungsprüfungsamtes ergibt sich keine Änderung. Stellvertreter bleibt der seit 01.05.2004 bestellte Herr Verwaltungsamtsrat Johann Bayerl.

Da eine Abberufung ebenfalls nur im Einvernehmen und durch Kreistagsbeschluss erfolgen darf, obwohl für Herrn Goese das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit am 30.04.2009 kraft Gesetzes endet und er ab 01.05.2009 Versorgungsempfänger ist, ist für Herrn Goese nach Art. 90 Abs. 3 i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 22 LKrO ein Abberufungsbeschluss herbeizuführen.

Der Kreisausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2008 beraten.

Herr Schneider trägt den oben stehenden Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 27.10.2008,

1. zum 01.05.2009 Herrn Verwaltungsamtmann Alfred Schühler zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bestellen und
2. zum 30.04.2009 Herrn Verwaltungsoberamtsrat Wilfried Goese als Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

TOP 11 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 12 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Liebert verweist auf den zum 14.12.2008 bevorstehenden Fahrplanwechsel im öffentlichen Personennahverkehr. Es bestehe unter den Pendlern aus dem nördlichen Landkreis, die in Richtung München fahren, große Unruhe. Damit seien nicht nur die Pendler gemeint, die am Bahnhof Meitingen zusteigen, sondern dies betreffe genauso die Bereiche Nordendorf, Biberbach und schwerpunktmäßig auch Thierhaupten. Die Bahn AG beabsichtige, durchgehende, bisher sehr stark frequentierte Züge zu den Hauptverkehrszeiten umzuleiten bzw. zu streichen. Dies stoße auf großes Unverständnis in der Bevölkerung.

Für den 12.11.2008 sei nun eine Konferenz der Bahn AG angesetzt, wozu auch Bürgermeister geladen seien. Kreisrat Liebert richtet die Bitte an Landrat Sailer, er möge bei dieser Konferenz seine Stimme erheben, um diese Maßnahmen noch abzuwenden. Falls dies bis zum Fahrplanwechsel am 14.12.2008 nicht mehr möglich sei, dann sollte die Entscheidung zum nächstmöglichen Zeitpunkt rückgängig gemacht werden. Kreisrat Liebert übt Kritik daran, dass die Bahn AG bisher sehr verhalten und spärlich mit Informationen umgegangen sei, was diese negativ einschneidende Maßnahme angeht.

Landrat Sailer informiert über einige in den letzten Tagen eingegangenen Briefe, die ebenfalls auf diesen Sachverhalt hingewiesen haben. Die BEG wurde deshalb um Stellungnahme gebeten.

Herr Schneider teilt ergänzend dazu mit, dass sämtliche in den letzten Tagen eingegangenen Schreiben über den AVV an die BEG weitergeleitet wurden. Im konkreten Fall liege auch bereits eine Stellungnahme vor. Demnach sei die BEG um ein Ersatzkonzept bemüht. Herr Schneider verweist allerdings auf die momentan vorhandene Problematik in Sachen Fugger-Express, wonach sich die Auslieferung der Fahrzeuge verzögere. Sobald dieses Problem gelöst sei, könne das Ersatzkonzept auf den Weg gebracht werden.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

Anschließend erinnert **Landrat Sailer** noch an die Einladung zur Weihnachtssitzung des Kreistages am 04.12.2008 um 17:15 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte